

Tafelsaal des Schlosses Alt-Ortenburg, die als eine der schönsten Renaissance-Holzdecken Deutschlands gilt. Ein Malbuch des Grafen hat sich im Gfl.-Ortenburg'schen Archiv in Tambach ebenso erhalten wie hsl. Schulbücher (Sprachen, Grammatik) und eine Vielzahl von Urkunden. Ein Inventar ist in Arbeit. Schließlich hat Johann Wilhelm v. Stubenberg (FG 500. 1648) ein in besagtem Familienarchiv hsl. erhaltenes und bislang unbekanntes „Klinggedichte Des unglückseligen, an Den Wehrten Verharrenden“ aufgesetzt (Gfl.-Ortenburg'sches Archiv Tambach: Abt. Familie u. Gft. Ortenburg, Akten Nr. 715). Das Sonett ist undatiert, muß aber zwischen 1648 (Aufnahme Stubenbergs als ‚Der Unglückselige‘ in die FG) und 1658 (Tod Gf. Friedrich Casimirs) verfaßt worden sein. Wir danken Friedrich Hausmann für freundliche Auskünfte und Gf. Heinrich v. Ortenburg für seine Genehmigung. Vgl. Heinz Pellender: Tambach. Vom Langheimer Klosteramt zur Ortenburg'schen Grafschaft. Coburg 1985 (Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg e. V., H. 3), insbes. S. 43–45 (mit Abbildungen eines Porträts des Grafen und zweier Zeichnungen/ Aquarelle von seiner Hand, heute in der Gfl.-Ortenburg'schen Ahnengalerie bzw. im Gfl.-Ortenburg'schen Archiv in Schloß Tambach), 61 (Abb. des seit 1531 geführten gevierten Schildes wie im *GB Kö.*, s. *Conermann II*, S. [201]) u. die genealogische Tafel am Schluß.

5 Verstärktes Verbum sein, auch in der Bedeutung von sich verhalten, geschehen, statthaben. *DW* IV.1.2, 4024 f.; *Baufeld*, 216; *Götze*, 104. Im Mhd. konnte das „ge-“-Präfix vor alle Zeitwörter gesetzt werden mit leiser Bedeutungsmodifizierung zum Zusammenfassen, Abschließen oder Verstärken der ausgedrückten Tätigkeit. *Lexer: Taschenwb.*, 54.

6 F. Christians II. Frau, Fn. Eleonora Sophia (TG 39), läßt F. Ludwigs zweite Gemahlin, Fn. Sophia v. Anhalt-Köthen (AL 1629. TG 38), grüßen. Zur Praxis innerhalb der FG, den Frauen die Gesellschaftsnamen der Ehemänner beizulegen, vgl. 371110 K 8.

371220

Fürst Ludwig an Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg

Antwort auf 371211 und 371219, beantwortet durch 371221. – In Reaktion auf das Schreiben F. Christians II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) vom 11. 12. 1637 schickt F. Ludwig (Der Nährende) in einer Beilage zum vorliegenden Brief eine Liste der Personennamen sowohl jener (ersten 200) Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft, deren Impresen im *GB 1629/30* gedruckt wurden, als auch der seitdem neuhinzugekommenen Mitglieder mitsamt deren Impresen. Er ermahnt seinen Neffen, mit diesen Namen vorsichtig umzugehen und sie nicht außerhalb der Gesellschaft preiszugeben, es sei denn zur Beförderung der Anliegen und Zwecke der Vereinigung. – In Beantwortung von Christians Schreiben vom 19. 12. schlägt F. Ludwig eine Mitgliedsimpresen für Gf. Friedrich Casimir v. Ortenburg (FG 316. 1637. Der Verharrende) vor. Christians Bitte, den Grafen in der Reihenfolge anderen, bereits aufgenommenen Neumitgliedern vorzuziehen, wird unter Hinweis auf die Gesetze der Gesellschaft strikt abgelehnt. F. Christian kenne diese und wisse daher um seine Verfehlung, die mit einer Strafe am ‚Gesellschafts-Pranger‘ zu büßen sei. Sollte der Impresenvorschlag akzeptiert werden, könne der Verharrende als 316. Mitglied in den Erzschein eingeschrieben werden. Eine farbige Zeichnung des gfl. Wappens sei noch einzuschicken, auch zu klären, was für eine Landschaft den Hintergrund des Impresengemäldes schmücken solle. Angesichts der Impresenpflanze („Die wurtzell China“) biete sich eine chinesische an. Die förmliche Aufnahme des Grafen im Rahmen der Hänselungszeremonie müsse auf später, bis zu einer persönlichen Anwesenheit des Grafen verschoben werden. – F. Ludwig wie-